

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025
der Gemeinde Vierkirchen**

Die Gemeinde Vierkirchen gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Vierkirchen in der Zeit von

Montag, den 16.06.2025 bis Dienstag, den 24.06.2025

gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen im

*Rathaus der Stadt Reichenbach
- als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Reichenbach/O.L. im Namen der Gemeinde Vierkirchen -
- Kämmerei -
Görlitzer Str. 4
02894 Reichenbach*

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Vierkirchen in der

*Gemeindeverwaltung Vierkirchen
Melaune 54
02894 Vierkirchen*

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Vierkirchen sind berechtigt, in der Zeit von

Montag, den 16.06.2025 bis Donnerstag, den 03.07.2025

Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Melaune 54, 02894 Vierkirchen oder bei der Stadt Reichenbach/O.L. – als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. -, Görlitzer Str. 4, 02894 Reichenbach/O.L. abgegeben werden.

Vierkirchen, den 20.05.2025

gez. Weise
Bürgermeisterin